



## **Rundschreiben 16/2020**

### **Testpflicht für Einreisende aus Risikogebieten-Saisonarbeitskräfte**

Seit 8. August 2020 muss sich jeder, der aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreist, innerhalb von 72 Stunden auf das SARS-CoV-2-Virus testen lassen oder ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen. Die Testbescheinigung muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Alle nicht negativ getesteten Reisenden müssen sich nach der Einreise direkt zu ihrem Zielort und dort in häusliche Quarantäne begeben.

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Eine aktuelle Übersicht ist auf der Internetseite des [Robert-Koch-Instituts](https://www.rki.de).

Seit dem 7. August bzw. 12. August 2020 zählen auch **verschiedene Regionen in Bulgarien und viele Kreise in Rumänien sowie die gesamte Ukraine** zu den Risikogebieten:

- **Bulgarien** – die Verwaltungsbezirke („Oblaste“) Blagoevgrad, Dobrich, Varna.
- **In Rumänien derzeit folgende Gebiete (Kreise):**  
Argeş, Bacău, Bihor, Brăila, Braşov, Bucureşti, Buzău, Dâmboviţa, Galaţi, Gorj, Ilfov, Mehedinţi, Neamt, Prahova, Ialomiţa, Timis, Vaslui, Vrancea.
- Den aktuellen Stand der Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des RKI:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Weil ein negatives Testergebnis immer nur eine Momentaufnahme darstellt, ist fünf bis sieben Tage nach dem Test eine Wiederholungstestung sinnvoll. Die Kosten sowohl für einen ersten als auch für einen zweiten freiwilligen oder verpflichtenden Test werden im Rahmen der Testverordnung des Bundes übernommen. Informationen, wo die Tests möglich sind, erhalten Sie unter der Rufnummer 116 117 oder bei den zuständigen Gesundheitsämtern.

Neben der Testpflicht besteht für Einreisende aus Risikogebieten die **Verpflichtung**, sich unverzüglich bei der zuständigen **Gesundheitsbehörde schriftlich oder elektronisch zu melden**. Welches Gesundheitsamt zuständig ist erfahren Sie unter: <https://tools.rki.de/PLZTool>. Die Personen haben Angaben zu machen über

- ihre Identität einschließlich des Geburtsdatums,
- ihre Reiseroute,
- ihre Kontaktdaten einschließlich ihrer Telefonnummer, ihrer E-Mail-Adresse und der Anschrift ihres Wohnsitzes oder ihres voraussichtlichen Aufenthaltsortes oder ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsorte in Deutschland,
- das Vorliegen typischer Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Fieber, neu aufgetretener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder Atemnot) sowie
- das Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses über eine Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Bei Verstoß gegen die oben genannten Pflichten zur Meldung, Testung, Nachweiserbringung oder häusliche Quarantäne können durch die zuständigen Behörden vor Ort Bußgelder verhängt werden.

Pendler aus Risikogebieten sind in der Regel nach landesrechtlicher Regelung von der Quarantäne-Verpflichtung ausgenommen. Sie können sich jedoch bis 72 Stunden nach Einreise kostenlos testen lassen, wenn sie das möchten.

Quelle: lbv-bw

## Bekämpfung von Thripsen

Neben dem bisher eher vereinzelt Auftreten von *Frankliniella* werden diese nun wohl durch die hohen Temperaturen mehr. Zudem kam und kommt es immer noch auch zu Befallssituationen durch heimische Thripse. Die meisten der hier vorkommenden Thripsarten befallen Zierpflanzen eher wenig. Problematisch wird aber vor allem der Zwiebelthrips *Thrips tabaci*. Dieser befällt eine Vielzahl verschiedener Zierpflanzen wie z. B. Rosen, Gerbera, Cyclamen, Dahlien. Aber auch andere Thripsarten wie *Thrips major*, *Thrips fuscipennis* und *Frankliniella intonsa* können Zierpflanzenkulturen erheblich schädigen.

Gegen diese meist schwarmartig in die Gewächshäuser einfliegenden **erwachsenen Thripspopulationen** können die sonst gegen *Frankliniella* eingesetzten Nützlinge kaum etwas ausrichten, da die Raubmilben nur die ersten Larvenstadien der Thripse erbeuten. Zur Bekämpfung sollte möglichst ein integrierbares Pflanzenschutzmittel wie SpinTor (mittlerweile auch gegen Thripse in Gewächshäusern zugelassen), NeemAzal-T/S (Azadirachtin) oder Vertimec Pro zum Einsatz kommen. Vertimec Pro und SpinTor haben die Auflage NZ 113 und dürfen im Gewächshaus nur auf vollständig versiegelten Flächen eingesetzt werden. Bei MAINSPRING wurde zwar die Auflage NZ 113 entfernt, aber – zu früh gefreut – durch den Zusatz in der Indikation „... Kulturverfahren auf versiegelten Flächen“ ersetzt, so dass sich an dieser Einschränkung letztlich nichts geändert hat.

Ein nachfolgender Einsatz von Nützlingen ist sinnvoll, um einen erneuten Populationsaufbau der Thripse zu verhindern.

Heimische Thripse entwickeln nach bisheriger Einschätzung nur relativ langsam Resistenzen gegen Pflanzenschutzmittel, anders als der Kalifornische Blüenthrisp *Frankliniella occidentalis*, und sie sind in der Regel mit allen zugelassenen Wirkstoffen gut bekämpfbar. Gegen versteckt sitzende Thripse sind Pflanzenschutzmittel generell nur bedingt wirksam. Die auf den Blättern sitzenden Thripsstadien können auch mit Kontaktmitteln wie Spruzit Neu (aber keine gute Wirksamkeit gegen den Kalifornischen Blüenthrisp), PREV-AM oder Micula bekämpft werden.

Achten Sie beim Einsatz der Mittel bitte auf die Auflagen und Anwendungsbestimmungen in der Zulassung.

(Quellen: E. Götte, LWK NRW, PS-Info, www.bvl.bund.de)

### Mittel gegen *Frankliniella occidentalis* und andere Thripse (kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Mittel	Wirkstoff	Aufwandmenge	Anmerkungen
MAINSPRING <sup>1,2</sup>	Cyantraniliprole	<50 cm 0,05 kg/ha 50-125 cm 0,15 kg/ha >125 cm 0,25 kg/ha	G, systemisch, 4 x, Syngenta empfiehlt die Zugabe von Zucker, z.B. Verduca 1,25 %, nützlingsschonend
Micula	Rapsöl	<50 cm 12 l/ha 50-125 cm 18 l/ha >125 cm 24 l/ha	F, Kontakt, 3 x
NeemAzal-T/S	Azadirachtin	< 50 cm 3 l/ha	4 x F,G, systemisch, nützlingsschonend
Scatto	Deltamethrin	<50 cm 0,72 l/ha 50-125 cm 1,08 l/ha >50 cm 1,44 l/ha	3 x, G, Kontakt, nicht nützlingsschonend
Vertimec Pro <sup>1</sup>	Abamectin	<50 cm 0,6 l/ha 50-125 cm 0,9 l/ha >125 cm 1,2 l/ha	5 x, G, teilsystemisch, nützlingsschonend
Winner <sup>1</sup>	Formetanate	<50 cm 0,15 kg/ha 50-125 cm 0,225 kg/ha >125 cm 0,3 kg/ha	2 x, G, Kontakt, nicht nützlingsschonend
SpinTor <sup>1</sup>	Spinosad	0,25 l/ha in min. 500 bis 1.500 l/ha Wasser	3 x, G, systemisch, nützlingsschonend

<sup>1</sup> Anwendung in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen

<sup>2</sup> Zulassung nur gegen Kalifornischen Blüenthrisp      G = Gewächshaus, F = Freiland

## Calocephalus

Das Vergrauen / Verschwärzen der Triebe bei zunehmend feuchter Witterung, Nebel oder nächtlicher Taubildung, wird meist durch einen Befall mit *Alternaria* u.a. Pilze hervorgerufen. Wir empfehlen Ihnen daher, jetzt noch mindestens zwei vorbeugende Spritzbehandlungen mit: Score, Signum oder Sportak 45 EW\*/Mirage 45 EC\*). \*) Nur mit einzelbetrieblicher Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG einsetzbar!

Achten Sie unbedingt darauf, dass Ihre Pflanzen „luftig“ stehen; d. h. sie sollten sich nicht berühren, damit sie schnell abtrocknen können (sonst „vergrünt“ und „vergraut“ die Pflanze von unten nach oben, das führt zu unverkäuflichen Pflanzen). Möglicherweise müssen Sie Ihren Bestand nochmals rücken!

Sätze, die die Verkaufsgröße bereits erreicht haben, sind gegebenenfalls auch nochmals zu hemmen (Regalis Plus 25 g/100 m<sup>2</sup>).

Unter Glas können auch **Spinnmilben** die Ursache für ein Vergilben/Verbräunen der kleinen Blättchen sein! Einsetzbar sind Vertimec Pro (0,6 l/ha), Milbeknock (0,5 l/ha), Kiron (0,9 l/ha), Envidor (0,2 l/ha) und Kanemite (1,25 l/ha).

Gegen Eier der sich bei der Wärme schnell vermehrenden Spinnmilben wirken auch die Produkte Ordoval (0,25 l/ha, mit § 22 [2] PflSchG) und Apollo 50 SC (0,24 l/ha), die in Tankmischung zugegeben werden können.

Denken Sie bitte daran, dass die Wirkung fast ausschließlich über Kontakt erfolgt! D. h. es muss bei der Bekämpfung von Spinnmilben generell auch die Blattunterseite behandelt werden!

Anmerkungen:

Die Zulassung von Envidor wurde zum 31. Juli 2020 widerrufen. Es gilt eine Abverkaufsfrist bis 31. Januar 2021 und eine Aufbrauchfrist bis 31. Januar 2022.

Ordoval hat eine Genehmigung nach Art. 51 zur Anwendung in Zierpflanzen, uG und FX, 1 x 0,32 l/ha.

## Calluna – vorbeugend Botrytis behandeln

Besonderes Augenmerk ist in den kommenden Wochen bei dichter werdenden Beständen/Pflanzen nochmals auf die *Botrytis*-Prophylaxe zu legen. Günstige (trockene) Witterungsverhältnisse sollten jeweils umgehend für Spritzbehandlungen genutzt werden. Auf Wirkstoffwechsel / Resistenzgruppen (FRAC-Code) ist zu achten. Einsetzbare PSM gegen *Botrytis*:

Präparat	Wirkstoff	Resistenzgruppe	Aufwandmenge	Anwendungshäufigkeit	€ / 100 l Spritzbr.
<b>Cantus*)</b>	Boscalid	7	1,0 kg/ha	2x/Kultur	9,50
<b>Cercobin FL*)</b>	Thiophanat-methyl	1	1,0 l/ha	1x/Kultur	3,60
<b>Geoxe</b>	Fludioxonil	12	0,45 kg/ha	2x/Kultur	5,85
<b>Malvin WG *)</b>	Captan	M 04	1,8 kg/ha	2x/Kultur	2,16
<b>Signum</b>	Boscalid +Pyraclostrobin	7+11	1,5 kg/ha	2x/Kultur	10,50
<b>Switch</b>	Fludioxonil +Cyprodinil	12+9	0,5 kg/ha	1x/Kultur	5,75
<b>Teldor*)</b>	Fenhexamid	17	2,0 kg /ha	2x/Kultur	18,00

\*) Nur mit § 22 (2) PflSchG - Einzelbetrieblicher Genehmigung einsetzbar!

Um *Botrytis* im Pflanzeninneren zu bekämpfen, kann Break-Thru (10 ml/100 l) der Spritzbrühe beigemischt werden.

## Poinsettien – Weiße Fliegen

### Vorbeugende Maßnahmen

- Betriebshygiene ist die Basis des erfolgreichen Pflanzenschutzes! 'Clear Cut', Unkraut unter Tischen entfernen! Möglichst keine Weiße-Fliege-Liebliche (Dipladenia, Lantane, Sonnenblumen etc.) in der Nachbarschaft der Bestände.
- Monitoring-Leimtafeln, Pflanzenschutzmittel (siehe unten).



### Nützlingseinsatz

- Nur Jungpflanzen ohne persistente Pflanzenschutzmittelrückstände verwenden.
- Es besteht die Möglichkeit einer Rückstandsanalyse auf persistente Pflanzenschutzmittel, um die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Nützlingseinsatz vorab zu klären. (Verpflichten Sie Ihren Jungpflanzenlieferanten, die Kosten zu übernehmen!)

• **Einsatzplan für *Encarsia* bei Poinsettien:**

- Nach dem Topfen: 10 - 15 Tiere/m<sup>2</sup> als Sticker.
- Zwischen Topfen und Rücken: 2 - 3 Einsätze à 10 - 15 Tiere/m<sup>2</sup> als Sticker.
- Nach dem Rücken: 14-tägig 5 Tiere/m<sup>2</sup> als Hänger.

• **Kombination mit anderen Nützlingen** (Ergänzung zu *Encarsia*) zur Verstärkung der Wirksamkeit:

*Amblyseius swirskii* (frisst gern die Eier von Weißen Fliegen!),

*Eretmocerus eremicus* (*E. mundus*). Hier gibt es bei einigen Nützlingsanbietern sogar entsprechende Kombinationsprodukte, wie z. B. „ENERMIX“ von Koppert. Die Temperaturansprüche von *E. mundus* (> 20 °C bis über 30 °C) liegen höher als die von *Encarsia formosa*. Allerdings ist der Nützlichling sensibler gegenüber Pflanzenschutzmitteln als *Encarsia formosa*. Ein Einsatz sollte immer in Kombination mit *Encarsia* erfolgen!

**Vor dem Topfen – bei Anlieferung der Jungpflanzen**

- Die Jungpflanzen sofort auf Schädlingsbefall (Weiße Fliege, Trauermücken) kontrollieren und gegebenenfalls die Schädlinge sofort bekämpfen. Bei einem Nützlingseinsatz sind Teppeki (0,8 g/100 m<sup>2</sup>) und Applaud 25 SC (max. 0,8 ‰) integrierbar.
- Bewurzelung kontrollieren! Schwache Bewurzelung bedingt einen risikoreichen Kulturstart.

**Nach dem Topfen**

- Indirekte Kontrolle mit Gelbtafeln (zum Monitoring 5 x 12 cm, in Pflanzenhöhe stecken, Endverkaufsbetrieb: eine Tafel pro Sorte, Produktionsbetrieb: eine Tafel pro 100 – 200 m<sup>2</sup>, bei Anfangsverdacht auch 50 m<sup>2</sup>).

Beachten Sie, dass *Bemisia* bei Temperaturen unter 18 °C fest an den Blattunterseiten sitzt und nicht auffliegt → Pflanzenkontrolle!!

- Bei Befall: zwingend Bestimmung der Weiße-Fliege-Art. Handelt es sich um *Trialeurodes vaporariorum* oder um *Bemisia tabaci*? Bei Problemen mit der Zuordnung unterstützt Sie Ihr Berater.

**Pflanzenschutzmittel zur direkten Bekämpfung bzw. Befallsreduzierung der Weiße Fliege:**

Produktname	Wirkstoff	Aufwandmenge	Zulassung bis	Bemerkungen
Closer	Sulfoxaflor	2,0 ml/100 m <sup>2</sup>	08/2026	Schädigende Wirkung auf Nützlinge möglich
Kantaro, Eradicoat	Maltodextrin	375 ml/100 m <sup>2</sup> in 15 l Wasser	09/2024	Nur zur Befallsreduzierung; <b>wenig Praxiserfahrung</b>
Mospilan SG	Acetamiprid	3 – 6 g/100 m <sup>2</sup>	02/2021	Nicht integrierbar!
Naturalis	Beauveria bassiana	7,5 ml/100 m <sup>2</sup>	12/2024	Wöchentlich einsetzen; hohe Luftfeuchte erforderlich > 60 %. <b>Schäden bei einigen wenigen Sorten möglich!</b> <b>Nicht bei Sonne!</b>
NeemAzal-T/S	Azadirachtin	30 ml/100 m <sup>2</sup>	12/2023	Resistenzen bisher nicht bekannt; v. a. zu Kulturbeginn einsetzen
Neudosan Neu	Kali-Seife	120 ml/100 m <sup>2</sup>	08/2021	Eignet sich zur Herdbehandlung, Blattunterseite benetzen
Prev-AM	Orangenöl	20 ml/100 m <sup>2</sup>	12/2026	<b>Nicht bei Sonne!</b> <b>wenig Praxiserfahrung</b>
Spruzit Neu	Rapsöl+ Pyrethrine	60 – 120 ml/100 m <sup>2</sup>	08/2022	<b>Schäden möglich!</b> <b>Nicht bei Sonne!</b>
Applaud 25 SC	Buprofezin	10 ml/ 100m <sup>2</sup>	01/2024	Integrierbar, Abstand zwischen Behandlungen 22 Tage
Teppeki	Fonicamid	0,8 – 1,6 g/100 m <sup>2</sup>	12/2022	Beim Nützlingseinsatz integrierbar
SIVANTO prime	Flupyradifurone	7,5 - 12,5 ml/100m <sup>2</sup>	12/2026	Nicht integrierbar! <b>wenig Praxiserfahrung</b>
Vertimec Pro	Abamectin	6 – 12 ml/100m <sup>2</sup>	12/2023	Begrenzt integrierbar, kurzzeitig schädigende Wirkung auf viele Nützlinge

## **Pflanzenschutzmittel mit einer Nebenwirkung gegen Weiße Fliege**

Bei **Mainspring** sieht die Indikation Anwendungen gegen Kalifornischen Blütenthrips, Eulenarten und Minierfliegen vor. Versuchsansteller berichten von guter Nebenwirkung gegen *Bemisia tabaci*. *Trialeurodes vaporariorum* wird allerdings weniger gut bekämpft.

Mit **Movento SC** (2 x 0,75 l/ha) zur Bekämpfung von Blattläusen bei Topfpflanzen unter Glas steht ein weiteres relativ neues Präparat mit **Nebenwirkung gegen Weiße Fliege und Thrips** zur Verfügung (möglichst zu Kulturbeginn einsetzen). Die Verträglichkeit war bisher in der Praxis in Poinsettien meist kein Problem. Auf Grund der langen Unverträglichkeitsliste sollten bei diesem Produkt vor dem großflächigen Einsatz Testspritzungen vorgenommen werden!

## **Saxifraga – Jungpflanzen mit ersten Chlorosen**

In der letzten Woche konnten in Betrieben erste Bestände von frisch getopften Saxifraga und Aubretien in Augenschein genommen werden. Dabei waren oftmals leichte chlorotische Verfärbungen festzustellen. Ursache hierfür sind deutliche Wurzelhalsverbräunungen, die durch *Phytophthora*, *Rhizoctonia* oder auch *Botrytis* hervorgerufen werden können. Die hohen Temperaturen der vergangenen Tage dürften eher auf einen *Phytophthora*-Befall hindeuten. Eine exakte Zuordnung kann aber nur durch eine Laboruntersuchung erfolgen. *Phytophthora* könnte durch eine Gießbehandlung mit Fongamil Gold (Notfallzulassung nach Art. 53 noch bis zum 28.09.2020), *Rhizoctonia* und *Botrytis* durch eine Spritzbehandlung (an den Wurzelhals) mit Signum oder Switch behandelt werden.

Um Befall vorzubeugen, kann eine Gießbehandlung mit dem Biologikum Prestop (10 g/m<sup>2</sup> in 2 – 3 l H<sub>2</sub>O/m<sup>2</sup>) durchgeführt werden; eine Wiederholung nach ca. 3 Wochen ist sinnvoll.

## **Zulassungssituation - Pflanzenschutzmittel**

Für **Kumar** und **VitiSan** (Wirkstoff: Kaliumhydrogencarbonat), wirksam gegen Echten Mehltau und *Botrytis*, wurde die Zulassung bis 31.08.2022 verlängert.

Ebenso verlängert wurde die Zulassung von **Spruzit Neu** (Pyrethrine+Rapsöl) bis 31.08.2022.

Ihre Berater

Josef Baumann, Jan Behrens, Simone Hoyer